

ANTRAG

auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz -Gestattung-

<input type="checkbox"/>	Getränkestand	Anzahl der Stände:	_____
<input type="checkbox"/>	Ausschank in Räumlichkeiten (bitte Merkblatt beachten)	Anzahl zu erwartender Personen:	_____
		Anzahl beschäftigter Mitarbeiter/innen:	_____
<input type="checkbox"/>	Zeltbetrieb (bitte Merkblatt beachten)	Anzahl zu erwartender Personen:	_____
		Anzahl beschäftigter Mitarbeiter/innen:	_____

1. Angaben zur Veranstaltung

Anlass der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	Uhrzeit: (Betriebsbeginn u. -ende)
Veranstaltungsort: Kiel	Straße und Hausnummer:
Sind Toilettenanlagen vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl der Toiletten:
Genauere Ortsangabe der Toilettenanlagen (ggf. Lageskizze als Anlage beifügen):	
Ist die Veranstaltung barrierefrei?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Werden Speisen zubereitet und verabreicht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Personalien der Antragstellerin oder des Antragstellers bzw. der Vertreterin oder des Vertreters der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins

(Bei mehreren Antragstellerinnen oder Antragstellern bzw. Vertretungsberechtigten ist die Nummer 1 dieses Antrages für jede Person auszufüllen)

Familienname und Geburtsname (falls dieser vom Familiennamen abweicht)
Vorname(n)
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer (vorzugweise Handynummer, unter der Sie auch während der Veranstaltung erreichbar sind)
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Bei Antragstellung für juristische Personen / Gesellschaften / nicht rechtsfähige Vereine:

Firma/ Vereinsname
Betriebssitz
eingetragen im Handelsregister/ Genossenschaftsregister beim Amtsgericht (Auszug aus dem Register beifügen)
in _____ am _____ unter Nummer _____

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im gaststättenrechtlichen Konzessionsverfahren nach § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenerhebung:

Wer vorübergehend aus besonderem Anlass ein Gaststättengewerbe im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG) betreiben will, bedarf einer jederzeit widerrufbaren Erlaubnis nach § 12 Abs. 1 GastG (Gestattung). Die mit dem Antragsvordruck erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung. Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.

Weiterverarbeitung der Daten im gaststättenrechtlichen Verfahren:

Antragstellerinnen oder Antragsteller haben grundsätzlich selbst die für das unter erleichterten Voraussetzungen durchzuführende Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizubringen. Ist die Beteiligung weiterer Stellen für das Antragsverfahren erforderlich, so wird die Antragstellerin oder der Antragsteller darüber unterrichtet.

Nach Abschluss des Verfahrens wird dem zuständigen Finanzamt eine Zweitschrift ohne Anlagen übersandt. Auf die Einhaltung der steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten in diesen Fällen wird hiermit hingewiesen (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 - BGBl. I S. 1554).

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der bereits erteilten Erlaubnis führen können. Die Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Für Fragen wenden Sie sich bitten an:

Landeshauptstadt Kiel
Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung für Gewerbeangelegenheiten
Sachbereich Gaststätten, Glücksspiel und
Prostitutionsgewerbe
Zimmer 102
Fabrikstraße 8-10
24103 Kiel
Telefonnummer: 0431/ 901 2075 oder 0431/ 901 2178
Faxnummer: 0431/ 901 62070
E-Mail: Gaststaetten@kiel.de

Merkblatt zum Gestattungsantrag

Zeltbetrieb / Ausschank in Räumlichkeiten:

Die **Antragsfrist** beträgt **3 Wochen** vor Veranstaltungsdatum.

Folgende Angaben und Unterlagen sind erforderlich:

- **4 maßstabsgerechte Lagepläne**
- **4 maßstabsgerechte Grundrisszeichnungen der Nettofläche** des Zeltes bzw. des Gastraumes/der Gasträume mit Einzeichnung der Bestuhlung und sonstigen Möblierung und Nutzung (z.B. Garderobe, Bühne) (Maßstab 1:100)
- **4 maßstabsgerechte der Grundrisszeichnungen der Bruttofläche** des Zeltes bzw. des Gastraumes/der Gasträume (Maßstab 1:100)

In die Zeichnungen sind alle Notausgänge/Rettungswege einzuzeichnen und mit der Notausgangs/Rettungswegbreite zu versehen.

Barrierefreiheit

1. Bei der Herstellung der Freiflächen ist darauf zu achten, dass durch benötigte Versorgungsleitungen wie Schläuche und Kabel keine „Stolperfallen“ entstehen. Das gefahrlose Übersteigen / Überfahren der Leitungen muss durch geeignete Hilfsmittel wie Gummimatten, Ankeilungen etc. ermöglicht werden, so dass die notwendige Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit gewährleistet ist.
Für Schwerlastverkehr geeignete Kabelbrücken sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder in den Randbereichen durch Gummimatten o.ä. passierbar zu machen.
2. Die Erschließung der temporären Bauten muss durch Rampen oder Ankeilungen ermöglicht werden, wobei eine maximale Neigung von 6 % und Kanten von höchstens 2-3 cm zu berücksichtigen sind.
3. Direkt vor geschlossenen Türen darf keine Neigung vorgesehen werden, sondern eine ebene, mind. 1,50 m tiefe Bewegungsfläche.
4. Tresenbereiche u. ä. sollten an mindestens einer Stelle derart ausgeführt werden, dass dort Rollstuhlnutzer/innen und Kleinwüchsige in 0,80 m Höhe bedient werden können.
5. Tafeln für Hinweise, Preise etc. sollen mit ausreichend großer Schriftgröße in kontrastreicher, blendfreier Ausführung vorgehalten werden.
6. Bei Veränderungen der Oberfläche durch den Einsatz von Materialien, die für Rollstuhlnutzer/innen und Menschen mit Gehbehinderung schlecht oder gar nicht benutzbar sind, muss dafür gesorgt werden, dass ein gut nutzbarer und ausreichend breiter Bewegungsbereich zur Erschließung/Nutzung des Veranstaltungsobjekts/Freibereichs hergestellt bzw. vorgehalten wird.

Punkt 2. und 3. gelten nur, wenn es sich um ein Zelt oder Stand mit überdachten Flächen handelt, die zum Aufenthalt von Gästen gedacht sind.